

Antrag für die Sitzung des Bezirksausschusses 18 am 20.10.2020:

Außenfläche zur langfristig sicheren Nutzung durch die Grundschule Harlaching

Der BA möge beschließen:

Die Landeshauptstadt München wird gebeten, dafür zu sorgen, dass im Rahmen der Masterplanung für die Errichtung der neuen 3-zügigen Grundschule mit Ganztagesbetreuung am Klinikgelände Harlaching eine ausreichend große, an den Bedürfnissen der Grund- und Ganztageschule v.a. im Hinblick auf Sport und Bewegung ausgerichtete und mit ihr fußläufig verbundene Außenfläche zur langfristig sicheren Nutzung durch die Schule im unmittelbaren Umgriff des Klinikgeländes vorgesehen wird.

Begründung

Mit Beschluss vom 05.02.2020 hat der Stadtrat den Bedarf für eine 3-zügige Grundschule mit 2-fach Sporthalle am Klinikgelände Harlaching genehmigt und die Münchner Raumentwicklungsgesellschaft (MRG) mit der Vorplanung beauftragt. Dementsprechend arbeitet die MRG aktuell an einer Masterplanung.

Aus der Beschlussvorlage geht u.a. hervor, dass im Zuge der weiteren Planung eine Lösung für die Errichtung eines Rasenspielfelds und eine Laufbahn erarbeitet werden soll, die „auf dem Baufeld I aus Platzgründen noch nicht abgebildet“ wurde (s. Ziff. 1.2 des Beschlusses). Nach den Informationen, die dem BA 18 in der öffentlichen Sitzung vom 16.06.2020 von der MRG sowie den an der Planung beteiligten Referaten (Baureferat und Referat für Bildung und Sport) mitgeteilt wurden, wurde eine solche Außenfläche im aktuellen Entwurf der Masterplanung jedoch bisher nicht eingeplant. Bislang ist nur ein relativ kleiner Freiluft-Bewegungsplatz auf dem Dach des Schulneubaus vorgesehen, der aus Sicht des BA 18 kein Ersatz für eine solche Freifläche ist, da sie insbesondere die sportlichen Bedarfe nicht ausreichend bedienen kann.

Vor diesem Hintergrund bittet der BA 18 die Stadt München, dafür zu sorgen, dass die Masterplanung in dieser Hinsicht ergänzt wird. Ohne Zweifel besteht für eine 3-zügige Grundschule mit Ganztagesbetreuung, d.h. mit einer durchgängigen Nutzung der Schule von ca. 50h/Woche (7-17h), ein unabweisbarer Bedarf für eine angemessene Ausstattung mit Sport- und Bewegungsflächen im

Außenbereich, die sich in nicht allzu großer, fußläufiger Distanz zur Schule, d.h. im unmittelbaren Umgriff des Klinikgeländes befinden muss.

Es dürfte unstreitig sein, dass körperliche Betätigung und Auslauf im Allgemeinen, und für die betroffene Zielgruppe von Kindern im Alter von 6-10 Jahren im Besonderen, eine grundlegende Voraussetzung für eine gesunde körperliche und geistige Entwicklung ist. Eine solche Freiluftfläche ist auch aus anderen Gründen ein wichtiges Element für die Schulgemeinde, da Schul- und Sportfeste sowie die Entfaltung des in Schulen regelmäßig stattfindenden umfassenden ehrenamtlichen Engagements von Lehrern, Eltern und Schülern ohne eine entsprechende Außenfläche kaum vorstellbar sind.

Dieser Bedarf sollte bei einem Schulneubau von Anfang an mitgedacht und entsprechend eine langfristig tragfähige Lösung gefunden werden. Zudem könnte eine solche Fläche bei entsprechender Planung dazu genutzt werden, um die Begegnung zwischen unterschiedlichen Nutzergruppen des Geländes zu fördern.

Die aktuelle Corona-Pandemie hat deutlich gezeigt, dass dem elementaren Grundbedürfnis von Kindern nach Bewegung und sportlicher Betätigung an der frischen Luft in unserer Gesellschaft immer noch nicht der angemessene Stellenwert eingeräumt wird. Dieses wird selbst jetzt teilweise noch nicht als Notwendigkeit, sondern als verzichtbarer Luxus angesehen. Dies gilt es zu ändern, gerade auch bei Projekten, die auf eine langfristige Nutzung angelegt sind.

Initiative: Dr. J. Fitzner, D. Alber, S. Weisenburger, V. Mohr-Burger, J. Högl, B. Lischka